

Protokoll der Gemeinderatssitzung

vom Dienstag, dem 18. Mai 2004, um 19 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Felixdorf.

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 17.3.2004
2. Einläufe und Berichte
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Baurechtsvertrag mit der Wohnungsgesellschaft Neue Heimat (Generalsanierung Rosegger-Gasse 15-17 und Alleegasse 34-36)
5. Änderung des Bebauungsplanes
6. Abfallwirtschaftsverordnung – Ausgliederung der Ergänzung
7. Grundverkauf Hauptstraße 60
8. Grundverkauf Pfisterergründe
9. Kabinenrenovierung Sportanlage Felixdorf
10. Vertragserrichtung betreffend Zubau und Parkplatzgestaltung mit SPAR Österreich
11. Löschungserklärungen
 - a) EZ 1256, Grenzgasse 40, Karl Schaffer
 - b) EZ 983, Etrichgasse 5, Gertrude und Leopold Keim
 - c) EZ 209, Grenzgasse 3, Elfriede und Erwin Rösner
12. Subventionsansuchen
13. Wohnungsangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten

Vorsitz:

Bgm. Karl Stieber

Anwesend:

Vbgm. Karl Lauermann,
die Gf. GR KR Erwin Buchta, Marina Ginner, Walter Kahrer, Karl Frisch und Mag. Franz Stöger,
die GR Liselotte Handler, Ernst Kratochwill, Ilse Horejs, Robert Erlacher, Inge Landstetter, Manfred Lugger, Peter Proksch, Michaela Frisch, Margit Harrer (verspätet 19.18 Uhr), Albert Eder, Peter Fischer, Veronika Böhmer, Anna Pörtl und Gerhard Sponring (verspätet 19.03 Uhr).

Entschuldigt: GR Dietmar Wötzl, Dkfm. Dr. Johann Hackl, DI Josef Pressler und Ing. Oskar Weiss.

Schriftführerin: Sylvia Charvat.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Sitzung.

Von der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion liegt ein Dringlichkeitsantrag betreffend Änderung der KG-Grenze Sollenau-Felixdorf vor.

Gemäß § 7, Abs.1, der NÖGO bedürfen Grenzänderungen eines gleichlautenden Gemeinderatsbeschlusses der beteiligten Gemeinden.

Da die Marktgemeinde Sollenau die Grenzänderung am 18.5.2004 beschließt, ist es erforderlich, dass auch die Marktgemeinde Felixdorf so rasch als möglich einen gleichlautenden Beschluss fasst.

GR Sponring kommt um 19.03 Uhr verspätet zur Sitzung.

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro Stimmen
1 Stimmenthaltung (Gf.GR Mag. Stöger)

Der Dringlichkeitsantrag wird somit in der Tagesordnung unter Punkt 6 aufgenommen.
Alle anderen Tagesordnungspunkte rücken nach.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.3.2004

Gf.GR Kahrer und GR Eder stellen gemeinsam den Antrag auf Verlesung des Protokolles der letzten Gemeinderatssitzung zu verzichten und es in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

2. Einläufe und Berichte

Für die Kondolenzschreiben der Marktgemeinde Felixdorf haben sich bedankt:
Fam. Horvath, Stefan Heck, Brigitte Bartak, Alois Kornfeld und Margarita Weninger.

Die Blutspendezentrale des Österr. Roten Kreuzes teilt mit, dass die Blutspendeaktion am 10.12.2003 69 Blutkonserven erbracht hat.

Die evangelische Pfarrgemeinde dankt dem Gemeinderat für die großzügige finanzielle Unterstützung. Mit Hilfe dieser Subvention kann die Sanierung des Kirchendaches durchgeführt werden.

Das Kulturreferat der Marktgemeinde Felixdorf hat zum EU-Tanzfest am 30. April ins Kulturhaus eingeladen. Bgm. Stieber bedauert, dass so wenige Gemeindevertreter dieser gelungenen Veranstaltung beigewohnt haben.

Bei der Bundespräsidentenwahl 2004 waren in Felixdorf 3.071 Personen wahlberechtigt. Es wurden 2.323 Stimmen abgegeben – gültige Stimmen 2.238, ungültige Stimmen 85. Die Wahlbeteiligung betrug somit 75,6%.

Dr. Heinz Fischer erhielt 1.426 Stimmen (63,7%). Für Dr. Benita Ferrero Waldner wurden 812 Stimmen abgegeben (36,3%).

Bei der Arbeiterkammerwahl betrug die Wahlbeteiligung im Bezirk Wr. Neustadt 75,1%. Die FSG konnte mit insgesamt 12.147 Stimmen ein Plus von 7,1% verzeichnen und liegt nunmehr bei 79,5%. Der ÖAAB musste ein Minus von 2,8% hinnehmen und hat mit 1.923 Stimmen 12,6%.

Herr Mathias Walter plant in Kooperation mit dem Autohaus „Opel Ebner“ vom 17. Juni bis 9. August 2004 ein Autokino und ein Open-Air Kino auf dem Schotterplatz des Autohauses Ebner an der B17 durchzuführen. Geplant sind ca. 200 Autoabstellplätze und Sitzplätze für ca. 300 Personen. Die Prüfung des Vorhabens wird vom Amt der NÖ Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt vorgenommen. Die Marktgemeinde Felixdorf hat nur am Rande mit diesem Vorhaben zu tun.

Präsident Mag. Freibauer dankt für die Übermittlung der Resolution gegen die Wiedereinführung der Landesumlage und teilt mit, dass er den Antrag an die im NÖ Landtag vertretenen Fraktionen weitergeleitet hat.

Frau Maria Kopeinig aus der Alleegasse hat dem Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf ein Protestschreiben übersandt.

Mit Schreiben vom 16.10.2003 hat sie die Absicht der Errichtung einer Einfahrt für ihr Grundstück in der Bahnstraße bekanntgegeben. Eine Bauanzeige wurde am 10.11.2003 nachgereicht. Gleichzeitig hat sie sich gegen die Errichtung einer Müllinsel vor ihrer Einfahrt ausgesprochen. Bgm. Stieber und Ing. Straub haben zugesagt, die Angelegenheit mit der Müllinsel zu erledigen.

Nunmehr musste sie feststellen, dass die Müllinsel lediglich einige Meter weiter in Richtung Grundstücksmitte verlegt wird und protestiert dagegen.

Seitens der Marktgemeinde Felixdorf wurde die Bewilligung zur Errichtung der neuen Einfahrt mittels Bescheid am 7.1.2004 erteilt.

Die Errichtung einer Müllinsel in der Bahnstraße ist unbedingt erforderlich.

Man wird die Wertstoffsammelstelle ein paar Meter von der Einfahrt entfernt errichten und so den Wünschen von Fr. Kopeinig entgegenkommen. Dieser Aufstellungsplatz wurde deshalb gewählt, weil die Straße in diesem Bereich am breitesten ist.

Betreffend Radarmessungen in Felixdorf wurde eine Aufstellung erarbeitet, in welcher die Häufigkeit der Übertretungen in Prozenten dargestellt wird.

In folgenden Straßen wurde am 10.5.2004 gemessen:

Alleegasse (16,7%), Bahnstraße (0%), Fabrikgasse (6,9%), Hauptstraße in Höhe Haus Nr. 82 (3%), Zellergergasse (18,2%).

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass am Sonntag, dem 13. Juni die EU-Wahl stattfindet. Es werden die gleichen Wahlkommissionen wie bei der Bundespräsidentenwahl tätig sein. Wahlkarten müssen in jedem Sprengel entgegengenommen werden.

Von der Bürgerliste Baum-Stamm-Baum wurden schriftlich einige Anträge eingebracht.

Das Schreiben wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen.

So sollte im Zuge der Sanierung der Mayrgasse in Höhe „Martin-Mauer“ eine Fahrbahnerhöhung eingebaut werden um zu gewährleisten, dass die Fahrzeuglenker die Geschwindigkeit drosseln.

Des weiteren sollte bei der Erneuerung der Mayrgasse die Pflanzung einer Obstbaumallee in Erwägung gezogen werden.

Ein weiteres Anliegen der Bürgerliste ist die Errichtung eines Kinderspielplatzes in der neuen Wohnsiedlung bei den „Pfisterergründen“. Es wurden bereits Unterschriften gesammelt und der Stammbeschreiber GR Sponring ersucht die Gemeindevertreter gemeinsam mit dem Land NÖ und der Baugenossenschaft Wien-Süd eine Lösung zu finden.

Gf.GR KR Buchta schlägt vor, diese Themen im Straßenbauausschuss zu erörtern.

Da sich aber in der neuen Siedlung bei jedem Grundstück auch ein Garten befindet, sieht er die Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes nicht vordringlich, könnte sich aber vorstellen, falls sich ein geeigneter Platz findet, einen Kommunikationsbereich zu gestalten.

GR Harrer kommt verspätet um 19.18 Uhr zur Sitzung.

Auch Gf.GR Mag. Stöger würde dieses Vorhaben begrüßen und schlägt vor, dass die Gemeinde eine Parzelle der Pfisterergründe dafür zur Verfügung stellt.

Gf.GR KR Buchta weist darauf hin, dass kein Parzellierungsplan vorliegt und dieses Thema ausführlich im dafür zuständigen Ausschuss besprochen werden sollte.

Zur letzten Ausgabe des „Felix“ (ÖVP-Gemeindezeitung) stellt der Vorsitzende fest, dass manche Sachen zum Lachen sind, obwohl der Fasching bereits vorbei ist.

Normalerweise würde man mit nobler Zurückhaltung über das Blättchen, dem kein Lichtlein aufgeht, reagieren aber er möchte einige Richtigstellungen im Interesse der Wahrheitsfindung und für die Felixdorfer Bürger anbringen.

Bgm. Stieber bezieht sich auf das Gejammer der ÖVP betreffend Sozialhilfeumlage. Er ist es Leid, immer wieder Lehrlinge auszubilden. GR Dkfm. Dr. Hackl weiß als Kontrollobmann, was es mit dem Betrag von € 255.338,01 auf sich hat.

Und wenn beim Neujahrsempfang Beträge genannt werden, die in die Wirtschaft geflossen sind, sollte der Überbringer dieser Neuigkeiten aufpassen, was gesagt wird, denn dass Felixdorfs Wirtschaft nicht alle Anforderung erfüllen kann, liegt doch in der Größe der Betriebe bedingt.

Betreffend Gebührenerhöhung stellt Bgm. Stieber fest, dass der Wasserpreis in Felixdorf mit € 0,59 einer der günstigsten im Bezirk ist.

Außerdem wirft er der ÖVP vor, mit den Arbeitslosen einen Stich machen zu wollen. Man sollte sich betreffend Arbeitslosigkeit mit Gf.GR Kahrer in Verbindung setzen. Er ist Leiter des AMS-Baden und somit kompetenter Ansprechpartner auf diesem Gebiet.

Gf.GR Mag. Stöger erklärt, dass die genannten Zahlen betreffend Arbeitslosigkeit offizielle Zahlen vom AMS sind.

Betreffend Gebührenerhöhung wirft er Bgm. Stieber vor, dass der Prozentsatz der Erhöhung der Friedhofsgebühren weit größer ist, als im Gemeinderat angekündigt wurde. Im Übrigen freut es ihn, dass der „Felix“ so aufmerksam gelesen wird.

Er würde es aber begrüßen, wenn für die Arbeitslosen mehr getan würde. Ein diesbezüglicher Dringlichkeitsantrag in der letzten Gemeinderatssitzung wurde ja abgelehnt.

Bgm. Stieber entgegnet, dass alle vom Institut Felix angepriesenen Dienstleistungen vom AMS unentgeltlich angeboten werden.

Gf.GR Kahrer findet es stark, dass mit falsch interpretierten Zahlen betreffend Arbeitsloser politisches Kleingeld gemacht wird. Beratungen – speziell für Jugendliche – sind das tägliche Geschäft des AMS.

GR Eder gibt zu bedenken, dass das Institut Felix intensive persönliche Betreuung anbietet, während die Angestellten des AMS doch eher überlastet und überfordert sind und daher sollte man das Angebot des Institut Felix nicht einfach vom Tisch fegen.

GR Sponring bestätigt, dass es wichtig ist, mit Arbeitslosen eingehende Gespräche zu führen. Auch er hat versucht verzweifelte Jugendlichen, die ihre Ausweglosigkeit durch Drogen zu bekämpfen versuchten, zu helfen und Unterstützung zu geben.

Bgm. Stieber berichtet, dass die Marktgemeinde Felixdorf vor einiger Zeit bereits Langzeitarbeitslose für Bauhoftätigkeiten eingestellt hat.

3. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Horejs berichtet, dass am 15.4.2004 eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Die Barkasse und die Sachkonten waren tagfertig gebucht. Es konnten keinerlei Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Der Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

4. Baurechtsvertrag mit der Wohnungsgesellschaft Neue Heimat (Generalsanierung Roseggergasse 15-17 und Alleegasse 34-36)

Im E-Werk sollen zwei Gemeindewohnhäuser saniert werden.
Diese Sanierung soll im Baurecht durchgeführt werden.

Mit der Wohnungs- u. Siedlungsgesellschaft Neue Heimat wurde ein Baurechtsvertrag ausgearbeitet. Das Baurecht wird für die Zeit vom 1.5.2004 bis 31.12.2054 bestellt.
Für die Bestellung des Baurechtes hat die „Neue Heimat“ bis zum Tage der Endigung des Baurechtsvertrages einen jährlichen Bauzins von € 100,-- jeweils am 1. Jänner eines Jahres an die Grundeigentümerin zu bezahlen.
Die Neue Heimat erwirbt das gegenständliche Baurecht grundsätzlich zum Zwecke der Sanierung der auf dem baurechtsgegenständlichen Grundstück errichteten Häuser.

Der Baurechtsvertrag wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen und liegt in Kopie dem Original des Protokolles bei.

GR Eder hat 3 Fragen zum Baurechtsvertrag – nämlich:

- was hat die Gemeinde davon?
- was hat die Neue Heimat davon?
- was haben die Mieter davon?

Bgm. Stieber erklärt, dass die Neue Heimat die Sanierung mit Eigenmittel vorfinanziert, bis die Förderung des Landes NÖ eintrifft und der Schuldenstand der Gemeinde somit nicht erhöht wird.

Für die Siedlungsgenossenschaft Neue Heimat bedeutet dies Sicherung der Arbeitsplätze.
Für die Mieter ändert sich nichts.

GR Eder möchte wissen, ob sich die Mieten nun drastisch erhöhen.

Bgm. Stieber erklärt, dass die Rückzahlung über die Miete erfolgt, aber keine explosionsartige Erhöhung zu befürchten ist.

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, dem Baurechtsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (GR Sponring)

5. Änderung des Bebauungsplanes

Am Südostrand des Gemeindegebietes (zwischen Opel Ebner und Lidl) besteht ein großflächiges Betriebsgebiet, welches durch Verkehrsflächen untergliedert ist. Für diese Baublöcke wurde bei der Erstellung des Bebauungsplanes generell eine Geschossflächenzahl von 0,7, die freie Anordnung der Gebäude und eine maximale Gebäudehöhe von 8 m festgelegt.

Aufgrund der Veränderungen an den Objekten bzw. den geplanten Neu- und Zubauten, zeigt es sich, dass die festgelegte maximale Gebäudehöhe nicht ausreichend ist, um ein zeitgemäßes und wirtschaftlich zu nutzendes Betriebsgebäude errichten zu können. Es wurde daher das Planungsgebiet analysiert und die maximalen Gebäudehöhen sollen verändert werden, sodass aktuelle Projekte realisiert werden können.

Dazu ist es erforderlich, die maximale Gebäudehöhe von 8 auf 10 m zu erhöhen. Diese Vergrößerung der maximalen Gebäudehöhe entspricht einer herkömmlichen zweigeschossigen Bebauung mit einem üblichen geneigten Dach.

Weiters soll im bestehenden Betriebsgebiet ein Bauplatz neu geschaffen werden (Schulstraße neben Fa. Stimac). Die Fläche dieses Bauplatzes ist für den vorgesehenen Betrieb (Opel Ebner – Ausstellungshalle) sowie aufgrund der Lage des Gebietes relativ gering bemessen.

Um dennoch eine wirtschaftliche Nutzung des Grundstückes zu ermöglichen, soll eine Änderung der Bauungsweise derart erfolgen, dass statt bisher der freien Anordnung nunmehr die einseitig offene Bauungsweise festgelegt wird, wobei noch ergänzend eine Anbauverpflichtung an der westlichen Grundstücksgrenze vorgesehen wird.

Durch die vorgesehene Änderung der Bauungsweise kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Belichtung auf den benachbarten Grundstücken, es kann aber eine wirtschaftliche Nutzung der im Bauland-Betriebsgebiet situierten Flächen sichergestellt werden.

Der Entwurf ist in der Zeit vom 26. März bis 10. Mai 2004 (6 Wochen) gemäß § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. (Eine Kopie liegt dem Original des Protokolles bei.)

Antrag:	Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, der Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes die Zustimmung zu erteilen. Da es sich in diesem Fall auch um aktive Wirtschaftsförderung handelt, wäre man schlecht beraten, eine zusätzliche Betriebserweiterung abzulehnen.
Beschluss:	Dem Antrag wird stattgegeben.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

6. Dringlichkeitsantrag – Änderung der KG-Grenze Sollenau-Felixdorf

Die Grundstücke 1043 und 1040/2 (von Linz-Textil zur schwarzen Wehr), KG Sollenau, sind beide infrastrukturell nach Felixdorf ausgerichtet. So ist zum Beispiel eine Zufahrt nur von der KG Felixdorf aus möglich, da im Norden der Piestingfluß eine natürliche Abgrenzung bildet.

Um bei ev. Behördenverfahren rascher und effizienter handeln zu können, sollte unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Bewirtschaftungsverhältnisse die Katastralgemeindegrenze an die nördliche Grundstücksgrenze der oben angeführten Grundstücke, somit an das südliche Ufer des Piestingflusses (Gst. 1047, KG Sollenau) verlegt werden.

Im Bereich Mühlstraße sind die Grundstücke 1050/2 und 1050/3 de facto bereits Bestandteile der Liegenschaften, denen auch die Grundstücke 208/7 bzw. 208/8 in der KG Felixdorf, angehören.

Die Tatsache, dass die derzeitige KG Grenze nur etwa 5 bis 7 m südlich der Mühlstraße verläuft, führt zu einem erheblichen Mehraufwand bei ev. Behördenverfahren auf den beiden oben angeführten Liegenschaften.

Die von der Katastralgemeindegrenzänderung betroffenen Grundstücke werden als Strassenanlage genutzt, liegen brach oder werden landwirtschaftlich bewirtschaftet und sind allesamt unbewohnt, somit sind keine Einwohner nach dem Stand der letzten Volkszählung betroffen.

Die ausgearbeitete Verordnung betreffend Änderung der Grenze zwischen den Gemeinden Sollenau und Felixdorf wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und liegt in Kopie dem Original des Protokolles bei.

Durch die Änderung der KG-Grenzen ändert sich die Fläche von Felixdorf lt. Grundbuchsdatenstand von 2,479.100 m² auf 2,496.742 m².

Antrag:	Bgm. Stieber stellt den Antrag, der Verordnung betreffend KG-Grenzänderung die Zustimmung zu erteilen.
Beschluss:	Dem Antrag wird stattgegeben.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

7. Abfallwirtschaftsverordnung – Ausgliederung der Ergänzung

In der Gemeinderatssitzung am 17.3.2004 wurde eine Verordnungsergänzung betreffend der Entgelte für Wertstoffsammlung und der Abgabentermine beschlossen.

Bei der Verordnungsprüfung hat das Land NÖ darauf hingewiesen, dass die Einhebung der Entgelte für Sperrmüll in den Wirkungsbereich der Gemeinde fällt und nicht in die Abfallwirtschaftsverordnung einbezogen werden kann.

Somit sollte ein Beschluss gefasst werden, die Ergänzung (§ 9 neu) aus der Abfallwirtschaftsverordnung vom 17.3.2004 zu streichen. Die am 18.12.2002 beschlossene Verordnung hat wieder Gültigkeit.

Antrag:	Gf.GR Frisch stellt den Antrag, den § 9 neu aus der Abfallwirtschaftsverordnung auszugliedern.
Beschluss:	Dem Antrag wird stattgegeben.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

8. Grundverkauf Hauptstraße 60

Die Wohnhausanlage Hauptstraße 60 ist nicht mehr sanierbar und das Gebäude muss abgerissen werden.

Es wurden Gespräche mit der Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft „Neue Heimat“ geführt.

Die „Neue Heimat“ hat Interesse für den Erwerb der Liegenschaft gezeigt und ein Kaufangebot übersandt.

Für die 1.976 m² große Liegenschaft werden seitens der „Neuen Heimat“ € 150.000,-- angeboten.

Die Marktgemeinde Felixdorf haftet für die völlige Satz-, Lasten- und Bestandsfreiheit sowie für die Freiheit von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, Aufschließungsabgaben bzw. Rechten Dritter, insbesondere für die Freiheit von Denkmal- und Naturschutzrechten.

Die Kosten des Abbruches übernimmt die „Neue Heimat“.

Vbgm. Lauermann verlässt um 20.18 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm. Stieber meint, dass dies durchaus ein faires Angebot ist.
Die „Neue Heimat“ beabsichtigt, auf dem Areal 2 Wohnblöcke zu errichten.

GR Harrer möchte wissen, ob noch Mieter in dem Gebäude wohnen und was mit ihnen geschieht.

Gf.GR Kahrer teilt mit, dass noch 4 Familien in diesem Gebäude wohnen. Für 3 Parteien sind bereits Vorschläge für Ersatzwohnungen ausgearbeitet und angeboten worden.
Die 4. Partei benötigt keine Ersatzwohnung von der Marktgemeinde Felixdorf.

Vbgm. Lauermann kommt um 20.23 wieder in den Sitzungssaal.

Antrag:	Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, dem Kaufangebot der „Neuen Heimat“ die Zustimmung zu erteilen.
Beschluss:	Dem Antrag wird stattgegeben.
Abstimmungsergebnis:	1 Gegenstimme (GR Sponring)

9. Grundverkauf Pfisterergründe

Folgender Kaufvertrag wurde ausgearbeitet:

Grundverkauf an Familie Margarete und Herbert Neuzil, Grundstück EZ 1128, Gst.Nr.: 301/28, (Pfisterergründe), im Ausmaß von 487 m² zum Kaufpreis von € 34.333,50.

Antrag:	Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, dem Grundstücksverkauf die Zustimmung zu erteilen.
Beschluss:	Dem Antrag wird stattgegeben.
Abstimmungsergebnis:	1 Stimmenthaltung (GR Sponring)

10. Kabinenrenovierung Sportanlage Felixdorf

Der 1. SC Felixdorf hat die für die Sanierung der Kabinen und Duschen erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben und die jeweiligen Billigstbieter ermittelt.

Es sind dies:

Fa. Plangl, Felixdorf (entfernen der bestehenden Fliesen, Putzarbeiten)	€ 13.512,28
Fa. Punto Ceramiche, Steinabrückl, (Fliesenlegerarbeiten)	€ 9.966,--
Fa. Papai, Felixdorf, (Malerarbeiten)	€ 2.924,52
Fa. Jursa, 1060 Wien, (Vorsatzwandschalen)	€ 16.450,--
Gesamt	€ 42.852,80

Zuschuss des Landes NÖ	€ 7.500,--
Zuschuss des NöFV	€ 5.100,--
Förderungen gesamt	€ 12.600,--

Restbetrag Marktgemeinde Felixdorf	€ 30.252,80
------------------------------------	-------------

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, der Renovierung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Vertragsserrichtung betreffend Zubau und Parkplatzerriichtung mit SPAR Österreich

Die SPAR-Filiale am Hauptplatz beabsichtigt, den Eingangsbereich neu zu gestalten, einen Lagerzubau zu errichten und das vorhandene Parkplatzangebot zu erweitern.

Die Marktgemeinde Felixdorf würde die Wiese zwischen dem bestehenden SPAR-Parkplatz und der Wohnhausanlage Mohrstraße 4 für die Parkplatzerweiterung zur Verfügung stellen.

Ein entsprechender Mietvertrag wurde ausgearbeitet.

Das Mietverhältnis beginnt mit dem auf den Eintritt der Rechtswirksamkeit dieses Mietvertrages folgenden Monatsersten und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Vermieterin verzichtet bis 31.12.2019 auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes solcher Art, dass die Vermieterin die Kündigung frühestens zum 31.12.2019 unter Einhaltung der vereinbarten sechsmonatigen Kündigungsfrist aussprechen kann.

Der vereinbarte monatliche Mietzins beträgt € 507,50 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

GR Sponring möchte wissen, ob bei der Parkplatzgestaltung auch daran gedacht wurde, Auspflanzungen vorzunehmen.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Mieterin verpflichtet hat, eine begrünte Schallschutzmauer am Rande des Parkplatzes zu errichten bzw. eine Hecke als Sichtschutz anzupflanzen.

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, dem Mietvertrag mit SKB Handelsgesellschaft m.b.H. (SPAR) die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (GR Sponring)

11. Löschungserklärungen

Folgende Ansuchen um Löschung von Wiederkaufsrechten liegen vor:

GR Sponring verlässt um 20.32 Uhr den Sitzungssaal.

- a) EZ 1256, Grenzgasse 40, Karl Schaffer
- b) EZ 983, Etrichgasse 5, Gertrude und Leopold Keim
- c) EZ 209, Grenzgasse 3, Elfriede und Erwin Rösner

Bei allen Grundstücken wurden die Auflagen zur Löschung der Wiederkaufsrechte bereits erfüllt.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, den Löschungserklärungen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Subventionsansuchen

Der Siedlerverein Felixdorf ersucht um Subvention für das laufende Jahr um neue Geräte anschaffen zu können.

Von der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt wurden die Unterlagen für die Pfingstsammlung 2004 übersandt. Unter dem Motto „Schenk einem Kind einen Tag!“ soll sozial benachteiligten Kindern unbeschwerte Ferientage ermöglicht werden.

Der Verein für Natur- und Umweltschutz in Nö ersucht für den Hans Czettel-Förderungspreis 2004 um einen Förderungsbeitrag in Höhe von € 75,--.

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, dem
Siedlerverein € 250,-- für die
Pfingstsammlung € 75,-- und für den
Förderungspreis € 75,--
an Subventionen zu gewähren.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Wohnungsangelegenheiten

Gf.GR Kahrer berichtet, dass in der Wohnungsausschuss-Sitzung am 4.5.2004 folgende Vorschläge für Wohnungsvergaben ausgearbeitet wurden:

Bahnhofplatz 3/2/3	51,28 m ²	an Marianne KORNFELD
Bräunlichgasse 12/1/6	47,30 m ²	an Orkan SAKALLIOGLU
Arbeitergasse 2/1/9	78,00 m ²	an Karin PAVEL
Arbeitergasse 3/3/8	61,12 m ²	an Roman WIESER
Bräunlichgasse 5/3	80,00 m ²	an Ellen Nicole SPURNY
Roseggergasse 15/4	62,24 m ²	an Gernot PULPITEL
Roseggergasse 17/3	62,17 m ²	an Christopher SCHÄRF

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, den Wohnungsvergaben die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Da der nächste Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen wird, ersucht der Vorsitzende die Zuhörer den Saal zu verlassen.

15. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt ist im nichtöffentlichen Protokoll niedergeschrieben.

GR Sponring kommt um 20.38 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende schließt um 20.47 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für BIF:

Für Baum-Stamm-Baum: